

**Wirtschaftsplan der Münchner Stadtentwässerung für das Jahr 2019,
Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2022**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12928

Anlagen

- Wirtschaftsplan 2019, Finanzplanung 2018 – 2022 (Anlage 1)
- Gutachten SiwaPlan Ing.-Ges. mbH / Dr. Pecher AG (Anlage 2)

Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 09.10.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Auf der Grundlage der Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EBV, §§ 13 mit 17) und der Betriebssatzung der Münchner Stadtentwässerung (BS-MSE, §§ 3 Abs. 3, 4 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Nr. 5) wird der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe Anlage 1). Der Wirtschaftsplan besteht aus:

- dem Erfolgsplan (§ 14 EBV)
- dem Vermögensplan (§ 15 EBV)
- dem Stellenplan (§ 16 EBV)
- sowie der fünfjährigen Finanzplanung 2018 bis 2022 (§ 17 EBV)

und stellt das übergeordnete Planungsinstrument der Münchner Stadtentwässerung dar.

Aufgabe der Münchner Stadtentwässerung ist die schadlose Ableitung und Behandlung der anfallenden Abwässer einschließlich der Klärschlammverwertung und -beseitigung gemäß den geltenden rechtlichen und fachtechnischen Vorschriften. Die Abwasserbeseitigung ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Kommunen. Die im beiliegenden Wirtschaftsplan bzw. Finanzplan vorgesehenen Ausgaben sind daher weitgehend rechtlich gebunden.

Nicht unmittelbar zu den Pflichtaufgaben zählt die unter den Pauschalansätzen erfasste Maßnahme "Kanalbau in Verbindung mit Schaffung neuen Baurechts und Gewerbebau". Hier handelt es sich um Folgemaßnahmen des Wohnungs- oder Straßenbaus. Sofern der Stadtrat derartige Maßnahmen beschließt, ist die Realisierung allerdings wieder zwingend vorgegeben.

Die übergeordneten Investitionsziele und Investitionsschwerpunkte im Aufgabenbereich der Münchner Stadtentwässerung basieren auf dem Gesamtentwässerungsplan, der sich in die Teile Klärwerke, Kanalnetz sowie Klärschlamm Entsorgung aufteilt. Der Gesamtentwässerungsplan wurde dem Stadtrat vorgelegt und von diesem beschlossen. Die Erfordernisse und die jeweiligen Lösungswege sind in den entsprechenden Beschlussvorlagen detailliert dargestellt.

Daneben werden die Investitionsprogramme der Münchner Stadtentwässerung laufend überprüft, aktualisiert und optimiert.

Die von der Münchner Stadtentwässerung durchzuführenden Investitionen werden grundsätzlich über Fremdkapital finanziert. Der sich daraus ergebende Kapitaldienst in Form von Zins und Abschreibung wird über die Entwässerungsgebühren gedeckt. Da kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen gemäß dem kommunalen Abgabenrecht erst nach Inbetriebnahme der Anlagen in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden können, muss der Schuldendienst für die sogenannten im Bau befindlichen Anlagen vorfinanziert werden.

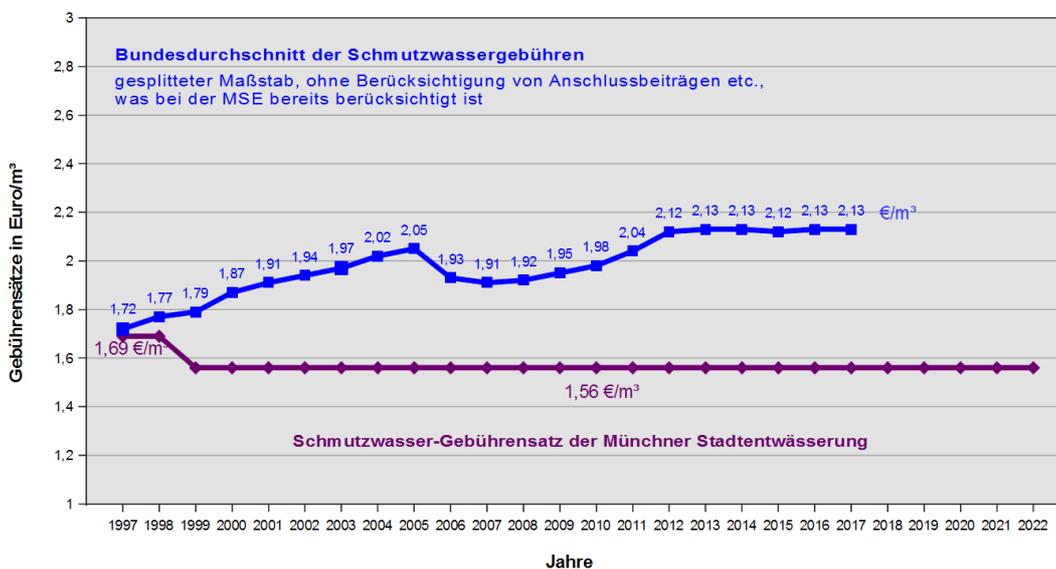
1. Gebührenstabilität auch in der neuen Kalkulationsperiode

Die Münchner Stadtentwässerung hat nach Durchführung eines Vergabeverfahrens im Wettbewerb die Bietergemeinschaft SiwaPlan Ing.-Ges. mbH / Dr. Pecher AG als unabhängige Gutachterin beauftragt, die künftige Kosten- und Ertragsentwicklung für die Jahre 2019 bis 2022 zu prognostizieren und jeweils kostendeckende Gebührensätze zu ermitteln.

Die Gutachterin kam zu dem Ergebnis, dass sich im Kalkulationszeitraum sowohl für die Schmutzwasser- als auch für die Niederschlagswasserentsorgung **weiterhin konstante Gebührensätze** ergeben (Ausführungen der Bietergemeinschaft SiwaPlan Ing.-Ges. mbH / Dr. Pecher AG in Anlage 2).

Sowohl die **Schmutzwassergebühr** mit 1,56 Euro je entsorgtem Kubikmeter Schmutzwasser als auch die **Niederschlagswassergebühr** mit jährlich 1,30 Euro je Quadratmeter versiegelter und an das Kanalnetz angeschlossener Fläche sind im Kalkulationszeitraum bis 2022 und damit **26 Jahre konstant** bzw. nicht mehr erhöht worden (siehe Grafik Nr. 1). Im Bereich der Schmutzwassergebühren war im Jahre 1999 sogar eine Gebührensenkung möglich.

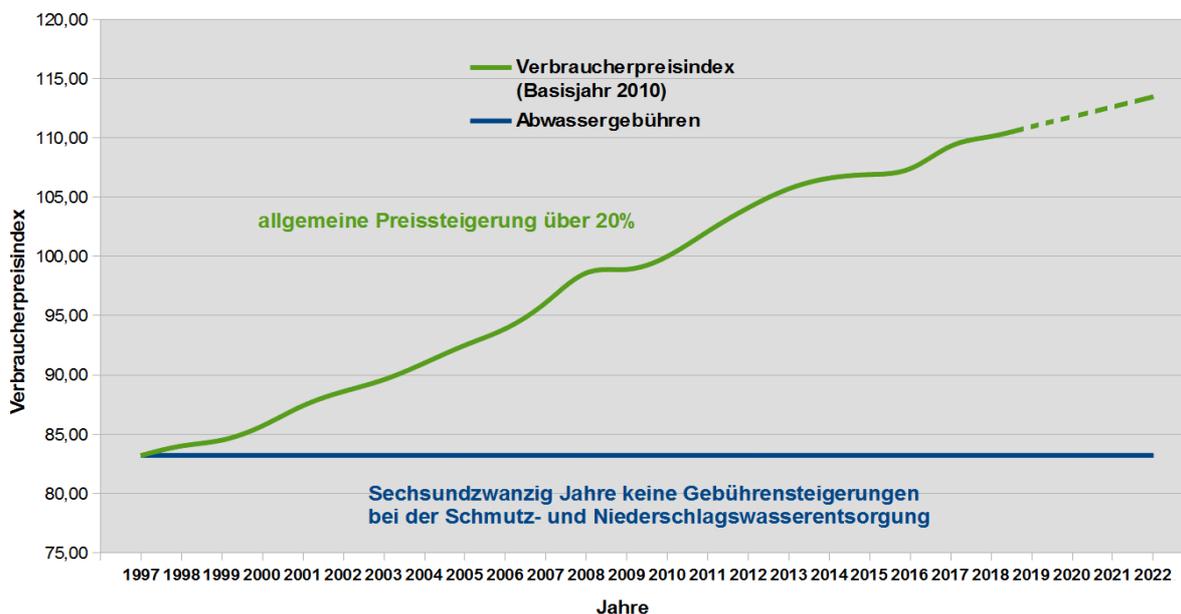
Entgegen aller Diskussionen um die Explosion der "zweiten Miete" stellen sich damit die Schmutz- und die Niederschlagswassergebühren in München, trotz eines enormen Volumens an **Neuinvestitionen** (im Zeitraum 1997 bis 2018 ca. 1,2 Mrd. Euro), für unsere Kunden als planbare, verlässliche Größe dar und das auch im bundesweiten Vergleich auf einem niedrigen Gebührenniveau. Vergleicht man weiterhin die Entwicklung der Gebührensätze mit der Entwicklung der allgemeinen Lebenshaltungskosten (Verbraucherpreisindex für Deutschland, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2017), so wird die positive Münchner Sonderstellung zusätzlich unterstrichen (siehe Grafik Nr. 2).



Grafik 1: Entwicklung der Schmutzwassergebühren (Quelle: bis 2016 DWA-Umfrage, ab 2017 Berechnung aus Städteumfrage)

Während die Gebührenkalkulation auf der Basis des Kommunalabgabengesetzes durchgeführt wird, orientiert sich die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung beziehungsweise des Erfolgsplans insbesondere an den Vorgaben gemäß Eigenbetriebsverordnung und Handelsgesetzbuch. Im direkten Vergleich einzelner Positionen können sich daher Abweichungen ergeben.

Gebührensteigernden Effekten (z. B. Reduzierung der für das Niederschlagswasser relevanten Flächen, Zuwächse bei Personalaufwendungen und Sachkosten wegen der branchenbezogenen Preisentwicklung sowie durch Kanalnetz- und Klärwerksinvestitionen bedingte ansteigende Abschreibungen) stehen gebührensenkende Effekte (z. B. aufgrund der Einwohnerentwicklung ansteigende Schmutzwassermengen, niedriges Zinsniveau und voraussichtliche Befreiung von der Abwasserabgabe betreffend das Niederschlagswasser) gegenüber.



Grafik 2: Entwicklung Verbraucherpreisindex und Abwassergebühren

2. Erfolgsplan 2019

Erträge

Die **Schmutzwassergebühren** spiegeln mit ca. 70 Prozent der Umsatzerlöse nach wie vor die mit Abstand bedeutendste Einnahmeart der Münchner Stadtentwässerung wider. Auf der Basis der tatsächlichen Entwicklung sowie Prognosen für den Verkauf von Frischwasser wurden für die Schmutzwasserentsorgung Erträge in Höhe von insgesamt 166,8 Mio. Euro angesetzt. Darin sind Entgelte von ca. 18,6 Mio. Euro enthalten, welche von den **Nachbargemeinden** für die Ableitung und Reinigung von Schmutzwasser aus der Region angesetzt werden.

Im Mittelpunkt der Einnahmen für die Schmutzwasserentsorgung stehen dabei die im Stadtgebiet eingeleiteten und abgerechneten Mengen, welche aufgrund des Einwohnerzuwachses bei gleichzeitig immer geringer werdendem Potenzial für wassersparende Maßnahmen ansteigen.

Eine rückläufige Entwicklung ist bei den versiegelten und an das Kanalnetz angeschlossenen Flächen zu erkennen. Für die **Entsorgung des Niederschlagswassers** privater Anwesen in der LHM ist bei einem um Sondereffekte bereinigten Volumen von ca. 29,83 Mio. Euro mit einer Reduzierung der Flächen um ca. 1,2 Prozent pro Jahr und entsprechend rückläufigen Gebühreneinnahmen zu rechnen. Im Bereich der **Straßenentwässerungsentgelte** wird mit Einnahmen in Höhe von ca. 30,97 Mio. Euro gerechnet.

Die **aktivierten Eigenleistungen**, welche vor allem die für Planung und Bauleitung anfallenden eigenen Aufwendungen bei investiven Projekten widerspiegeln, wurden mit 8,25 Mio. Euro auf dem Niveau von 2018 angesetzt.

Insgesamt ergibt die Planung für 2019 **Erlöse** in Höhe von 259 Mio. Euro.

Aufwendungen

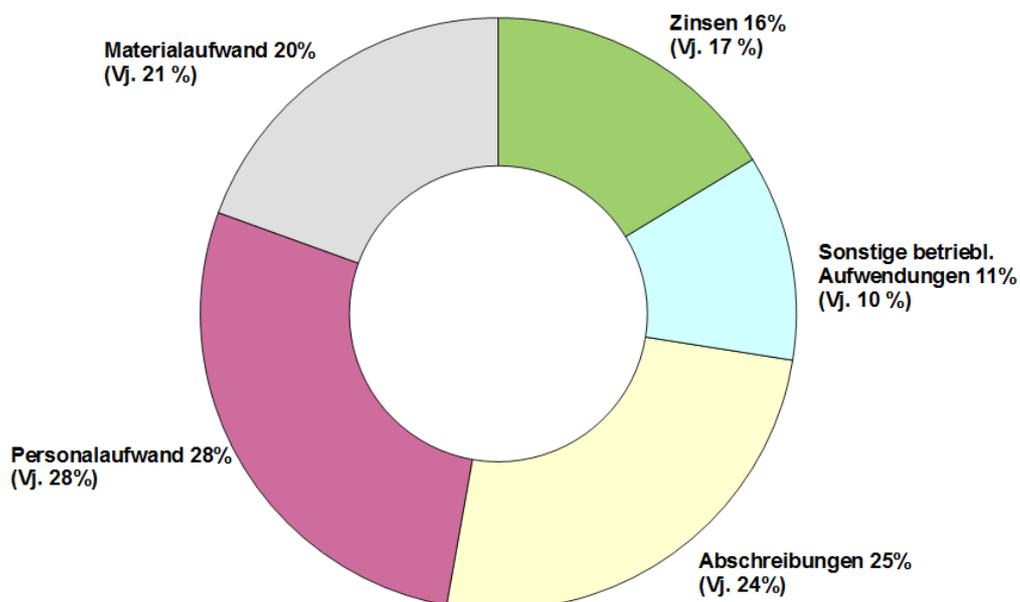
Der Ansatz für den **Materialaufwand** hat sich gegenüber dem Vorjahresplanwert trotz steigender Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe verringert, was durch einen Rückgang des Aufwands für bezogene Leistungen bedingt wird.

Ein wesentlicher Anteil der Aufwendungen betrifft den Unterhalt des Kanalnetzes und der beiden Kläranlagen. Mit fortschreitender Lebenszeit der Anlagen steigen die erforderlichen Unterhaltsmaßnahmen. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass die MSE mit Blick auf Nachhaltigkeit im Umweltschutz bestrebt ist, das Kanalnetz und die Kläranlagen in einem sehr guten Zustand zu halten.

Der Anstieg beim **Personalaufwand** ergibt sich u.a. aufgrund von gesetzlichen und tariflichen Entgelt- und Besoldungserhöhungen, der Umsetzung der Vorgaben des IT-Sicherheitsgesetzes und der Begleitung und Intensivierung baulicher Aufgaben in verschiedenen Abteilungen.

Die **Abschreibungen** werden sich zukünftig aufgrund des gestiegenen Investitionsvolumens erhöhen.

Die aktuelle **Kostenstruktur** des Wirtschaftsplans 2019 sowie der Vergleich zu den Vorjahreswerten sind im nachfolgenden Diagramm dargestellt. Maßgebliche strukturelle Änderungen sind dabei nicht zu erkennen.



Grafik 3: Kostenstruktur Wirtschaftsplan 2019

Der Zinsaufwand sinkt in 2019 gegenüber dem Vorjahresplanwert auf 42,4 Mio. Euro. Hier wirkt sich positiv aus, dass der Planansatz für die Aufwendungen für **Darlehenszinsen** gegenüber dem Wirtschaftsplan 2018 nochmals verringert werden konnte. Dies liegt bei zunehmenden Darlehens-Verbindlichkeiten insbesondere darin begründet, dass Kredite mit auslaufender Zinsbindung im Rahmen des Portfoliomanagements zu günstigeren Konditionen umgeschuldet wurden bzw. voraussichtlich werden.

Als Kassenkredit sind 43,2 Mio. Euro (Vorjahr 42,4 Mio. Euro) vorgesehen.

Durch die Ermächtigung zum Abschluss mehrjähriger Verträge, die eine Bindung von Mitteln für künftige Haushaltsjahre entsprechend der Erfolgsplanvorausschau bei den Sachkontengruppen aus den Bereichen Materialaufwand und Sonstige betriebliche Aufwendungen bewirken, erhält das Unternehmen den erforderlichen Finanzierungsspielraum im Erfolgsplan. Dies betrifft insbesondere Instandhaltungs- und Unterhaltsmaßnahmen, Beseitigung von Reststoffen, Energie, Betriebsmittel, Mieten, Reinigung und Bewachung sowie Erstattungen an die Stadtwerke München GmbH (SWM). Dadurch werden ein nachhaltiges und wirtschaftliches Handeln sowie die Anlagen- und Entsorgungssicherheit unterstützt.

3. Erfolgsplanvorausschau 2018 bis 2022

Die Erfolgsplanvorausschau zeigt in tabellarischer Form die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen für einen Zeitraum von fünf Jahren. Während die verschiedenen Aufwandsarten jährlich fortgeschrieben werden, sind die Gebührensätze auf Basis der Gebührenkalkulation für die Jahre 2018 bis 2022 sowohl im Bereich des Schmutz- als auch im Bereich des Niederschlagswassers als konstant zu Grunde gelegt.

Veränderungen werden sich voraussichtlich bei den Schmutzwassermengen ergeben, die in direktem Zusammenhang mit der Entwicklung des verkauften Frischwassers stehen. Aufgrund eines prognostizierten Einwohnerzuwachses bei gleichzeitig immer geringer werdendem Potenzial für wassersparende Maßnahmen wird in der Erfolgsplanvorausschau von zunehmenden Schmutzwassermengen ausgegangen. Gegenläufig dazu wurde im Bereich der Niederschlagswassergebühren aufgrund von Entsiegelungen der Umfang der an das Kanalnetz angeschlossenen Flächen als rückläufig angesetzt.

Parallel zu den zugrundegelegten konstanten Gebührensätzen für die Jahre bis 2022 ergibt sich im Erfolgsplan für diesen Betrachtungszeitraum ein leicht rückläufiges Ergebnis. Der in der Erfolgsplanvorausschau dargestellte Trend für 2018 spiegelt das voraussichtliche Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wider.

Es gab keine außergewöhnlichen Aktivitäten oder Planungen im Sinne des § 5 Abs. 2 (Unterrichtung des Stadtentwässerungsausschusses) der Betriebssatzung für die Münchner Stadtentwässerung.

4. Vermögensplan 2019

Für das Jahr 2019 errechnet sich ein **Finanzbedarf** von insgesamt 117,5 Mio. Euro. Neben der Tilgung aufgenommenener Kredite mit 20,6 Mio. Euro wird dieser maßgeblich durch die Investitionen in das Kanalnetz und in die beiden Klärwerke bestimmt.

Bedeutende Positionen sind insbesondere die Baumaßnahmen mit 88,0 Mio. Euro und die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 5,5 Mio. Euro.

Im Bereich **Abwassersammlung** ist für das Jahr 2019 von einem Investitionsvolumen in Höhe von ca. 27,9 Mio. Euro auszugehen. Hier stehen die Fortführung von Großprojekten wie beispielsweise die Kanalnetzsanierung Landsberger Straße 2. BA mit 7,0 Mio. Euro und die abwassertechnische Erschließung neuer Wohnquartiere mit 4,0 Mio. Euro sowie weitere Kanalnetzsanierungen mit 5,5 Mio. Euro im Mittelpunkt.

Bei den **Abwasserreinigungsanlagen** werden im Planungsjahr voraussichtlich 34,2 Mio. Euro investiert. Hier handelt es sich unter anderem um Projekte wie die Neuordnung der Energieanlagen im Klärwerk Gut Marienhof mit 8,0 Mio. Euro und den Umbau eines Nachklärbeckens zur Zentratbehandlung mit 5,5 Mio. Euro sowie die Erneuerung der ersten biologischen Stufe im Klärwerk Gut Großlappen mit 4,0 Mio. Euro.

Die Finanzierung des Vermögensplans erfolgt mit 65,8 Mio. Euro als Eigenfinanzierung durch die erwirtschafteten **Abschreibungen**. Ergänzt wird diese insbesondere durch eine Fremdfinanzierung in Form von **Kreditaufnahmen** am Geld- und Kapitalmarkt in Höhe von voraussichtlich 49,6 Mio. Euro.

Neben dem Investitionsbudget erhält das Unternehmen durch **Verpflichtungsermächtigungen** den erforderlichen Finanzierungsspielraum im Vermögensplan. Für die Jahre 2020 bis 2022 sind hierfür 217,7 Mio. Euro bereitgestellt. Auf der Basis erteilter Verpflichtungsermächtigungen können Aufträge für Planungs- und Bauleistungen an Firmen vergeben werden.

5. Finanzplan 2018 bis 2022

Die Finanzplanung ist strukturell vergleichbar mit dem Vermögensplan. Sie weist im Gegensatz zu diesem jedoch den Finanzbedarf und die entsprechende Finanzierung für einen fünfjährigen Planungszeitraum aus. Für die Jahre 2018 bis 2022 errechnet sich ein voraussichtliches Finanzvolumen von 585 Mio. Euro. Während davon 357 Mio. Euro durch **Abschreibungen** erwirtschaftet werden, wurde unter anderem eine **Kreditaufnahme** für diesen Planungszeitraum von insgesamt 220 Mio. Euro errechnet.

Die Finanzmittel werden vor allem für **Neu- und Erhaltungsinvestitionen** benötigt. Hierfür werden rund 443 Mio. Euro veranschlagt. Zu aktivierende Eigenleistungen sind darin enthalten. Detaillierte Erläuterungen zum Gegenstand der Investitionen sowie zur Kostenverteilung bei den einzelnen Projekten sind in der Anlage aufbereitet. Für die **Tilgung aufgenommenener Kredite** werden voraussichtlich 103 Mio. Euro benötigt.

Eine gesicherte Finanzierung ergibt sich dabei für alle Vorhaben, die in die **Liste 1 des Investitionsprogramms** aufgenommen wurden. Die Ausführung und die Finanzierung der Investitionen in den Listen 2 und 3 des Investitionsprogramms werden mit dieser Beschlussvorlage noch nicht festgelegt. Diese Projekte sind lediglich für eine weitere Untersuchung vorgemerkt. Über deren Realisierung ist zu gegebener Zeit noch zu entscheiden.

6. Stellenplan

Der Stellenplan weist das zur Aufgabenerfüllung einsetzbare Stellengerüst aus.

Im Stellenplan 2019 sind zwei zusätzliche Stellen für die Umsetzung des IT-Sicherheitsgesetzes und die Zertifizierung nach ISO 27001 bei der MSE vorgesehen. Fünf zusätzliche Stellen sind nach dem vorläufigen Ergebnis einer externen Personalbemessung für die Abteilung Kanalbau als Reaktion auf anstehende Baumaßnahmen im Tunnelbau im Bereich des Mittleren Ringes sowie für weitere Großprojekte der städtischen Infrastruktur (z. B. Verlängerung der U5 nach Pasing) vorgesehen. Vier weitere zusätzliche Stellen sind aufgrund der steigenden Unterhaltsaufgaben im ständig wachsenden Kanalnetz erforderlich. Ebenso sind drei Stellen für den Bereich Grundstücksentwässerung durch die vermehrte Bautätigkeit in München notwendig.

Durch die abgeschlossenen Altersteilzeitverträge sind für den Planungszeitraum 2019 vier Ersatzstellen für die in die Freistellungsphase eintretenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich.

Daneben werden, wie in den letzten Jahren bereits praktiziert, drei bisherige Planstellen für Beamtinnen und Beamte entsprechend ihrer tatsächlichen Besetzung in Stellen für Tarifbeschäftigte umgewandelt. Das betrifft vorrangig die Laufbahnen der 2. und 3. Qualifikationsebene der Fachrichtungen Naturwissenschaft und Technik, in denen kaum noch Verbeamtungen vorkommen. Diese Stellenplanbereinigungen dienen der Erhöhung der Aussagekraft des Stellenplans.

Die Werkleitung hat der Vorlage zugestimmt.

Der Stadtkämmerei wird gemäß § 10 Abs. 2 der Betriebssatzung der Wirtschaftsplan 2019 zugeleitet.

Beteiligungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirat der Münchner Stadtentwässerung, Herr Stadtrat Ranft, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 1. | Der Erfolgsplan der Münchner Stadtentwässerung für 2019 (siehe Anlage) mit einem Gewinn in Höhe von (i.H.v.) wird genehmigt. | 0,018 Mio. Euro |
| 2. | Der Vermögensplan der Münchner Stadtentwässerung für 2019 (siehe Anlage), der mit einem Finanzbedarf und einer entsprechenden Finanzierung von je abschließt, wird genehmigt mit: | 117,474 Mio. Euro |
| 2.1 | Kassenmitteln | |
| | für Investitionen i.H.v. | 93,579 Mio. Euro |
| | für Ausleihungen und Beteiligungen i.H.v. | 0,100 Mio. Euro |
| | für die Tilgung von Krediten i.H.v. | 20,639 Mio. Euro |
| | für die Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse i.H.v. | 3,156 Mio. Euro |
| 2.2 | Kreditbedarf i.H.v. | 49,613 Mio. Euro |
| 3. | Die Ermächtigung zum Abschluss mehrjähriger Verträge im Rahmen der Erfolgsplanvorausschau (siehe Anlage) sowie die Verpflichtungsermächtigungen zum Vermögensplan zu Lasten der nächsten Wirtschaftsjahre (siehe Anlage) i.H.v. werden erteilt. | 217,716 Mio. Euro |
| 4. | Der Stellenplan für Beamtinnen und Beamte sowie für Tarifbeschäftigte der Münchner Stadtentwässerung für 2019 (siehe Anlage) wird genehmigt. | |
| 5. | Dem Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 (siehe Anlage) mit einem Gesamtvolumen i.H.v. wird zugestimmt. | 584,936 Mio. Euro |
| 6. | Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt. | 43,200 Mio. Euro |
| 7. | Dem vierjährigen Kalkulationszeitraum von 2019 bis 2022 wird zugestimmt. Von der weiteren Gebührenstabilität für die Schmutzwassergebühr mit 1,56 €/m ³ und die Niederschlagswassergebühr mit jährlich 1,30 €/m ² bis 31.12.2022 wird Kenntnis genommen. | |
| 8. | Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle. | |

III. Beschluss
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid
Zweiter Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. bis III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - HA II/V Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Personal- und Organisationsreferat
An das Baureferat - RG 2, RG 4, RZ, Referatspersonalrat
An das Baureferat - V, VR, VV
An MSE -1. WL, -2. WL, -R, -P, -Z, -Z-C-C, -ZPÖ, -1, -2, -3, -4, -PR
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit Vorgang zurück an MSE-B

Am
Baureferat – RG 4
I.A.